

- Produktion, Verwertung und Verbreitung von Filmen
- Rechtssichere Rechtekette („Chain of Title“)
- Persönlichkeitsrechte

Das Filmrecht umfasst sämtliche rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Herstellung, Verwertung und Veröffentlichung von Filmen. Es ist ein interdisziplinäres Rechtsgebiet, das insbesondere das Urheberrecht, Vertragsrecht, Medienrecht sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht vereint. Bereits in der Konzeptions- und Planungsphase einer Filmproduktion sollten rechtliche Aspekte umfassend berücksichtigt werden – darunter die Klärung von Nutzungsrechten, die Absicherung der Produktion durch vertragliche Vereinbarungen mit Drehbuchautor:innen, Regisseur:innen, Schauspieler:innen und weiteren Mitwirkenden sowie die Einholung erforderlicher Drehgenehmigungen.

Ein zentrales Thema ist der Schutz urheberrechtlich geschützter Werke gemäß dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Drehbücher, Filmmusik, Kameraführung und der fertige Film gelten in der Regel als schutzfähige Werke im Sinne der §§ 2 ff. UrhG. Eine lückenlose und dokumentierte Rechtekette („Chain of Title“) ist unerlässlich – insbesondere bei internationalen Co-Produktionen oder wenn eine Auswertung über Fernsehsender, Streaming-Plattformen oder Filmverleiher geplant ist. Eine unklare oder unvollständige Rechteklärung kann zu Abmahnungen, Unterlassungsansprüchen oder Schadensersatzforderungen führen.

Darüber hinaus sind auch Persönlichkeitsrechte gemäß Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sowie §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) zu beachten – insbesondere wenn reale Personen abgebildet oder interviewt werden. Ebenso sind datenschutzrechtliche Vorschriften gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einzuhalten. Die rechtssichere Einholung von Einwilligungserklärungen zur Bild- und Tonverwendung ist hier von zentraler Bedeutung.

Ein erfahrener, auf Medienrecht spezialisierter Rechtsbeistand ist empfehlenswert, um die rechtlichen Rahmenbedingungen korrekt zu gestalten, Risiken zu minimieren und kreative Projekte rechtlich abzusichern.

KONTAKT

JSE LEGAL

Rechtsanwaltskanzlei

RA Juri Semiletopulo | Stefan-Zweig-Weg 5 | 81377 München

Telefon: +49 (0) 89 215 51 061 | Fax: +49 (0) 89 215 51 061 9

info@jselegal.de | www.jselegal.de

Haftungsausschluss

Dieser Leitfaden ist nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und gilt nur zu Orientierung hinsichtlich der Gründung einer GmbH. Er ersetzt keine fundierte juristische Beratung. Es besteht keine Gewährleistung und kein Anspruch auf Vollständigkeit.